

Veröffentlichung von Personenstandsfällen im Mitteilungsblatt Zell u. A.

Die Gemeinde Zell unter Aichelberg darf Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle im Mitteilungsblatt Raum Bad Boll veröffentlichen. Hierzu ist aufgrund der im Mai 2018 in Kraft getretenen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) die schriftliche Einwilligung der sorgeberechtigten Eltern des Kindes, der Ehegatten oder der Hinterbliebenen notwendig. Eine Weitergabe der Daten an andere Stellen erfolgt nicht.

Ihre Einwilligung ist jederzeit ohne Angabe von Gründen widerruflich, ohne dass die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung vor dem Widerruf hiervon berührt wird.

Sollten Sie eine Veröffentlichung wünschen, lassen Sie uns den entsprechend ausgefüllten Abschnitt bitte zukommen.

Wir wünschen die Veröffentlichung der Geburt unseres Kindes / unserer Kinder:

Name, Vorname des Kindes / der Kinder:

.....
.....

Geburtsdatum:

Anschrift:

Unterschrift Mutter:

Unterschrift Vater:

Wir wünschen die Veröffentlichung unserer Eheschließung:

Name, Vorname

Name, Vorname

Adresse

Tag der Hochzeit

Unterschriften

Wir wünschen die Veröffentlichung des Sterbefalles von:

Name, Vorname

Adresse

Sterbedatum

Name, Vorname, Angehörige(r)

Unterschrift Angehörige(r)